# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44.

Düsseldorf, Montag den 2ten Juny 1823.

## Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl Regierung.

Nr. 157. Gesetzsammlung 9tes Stück.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter

Nr. 798. Statut für die Kaufmannschaft zu Tilse. Vom 22sten April 1823.

Nr. 799. Statut für die Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen. Vom 25sten April 1823.

Nr. 800. Gesetz wegen Beschränkung des Artikels 14. des in den Rheinprovinzen geltenden Zivilgesetzbuchs, in Bezug auf die Staaten des deutschen Bundes. Vom 2ten Mai 1823.

---

Nr. 158. Die geheimen Verbindungen, Burschenschaften ꝛc. auf Universitäten betr.

Die Erfahrung hat bedauerlich bewiesen, daß auf einheimischen wie auf auswärtigen Universitäten die geheimen Verbindungen, Burschenschaften und andere Umtriebe unter verschiedenen Formen und Namen fortdauern, und auf die Gesinnungen und Moralität der Studirenden den nachtheiligsten und verderblichsten Einfluß äußern. Wenn gleich zur Ausrottung dieses Uebels nachdrückliche Maaßregeln genommen worden; so erfordert auch die Würde und die Sicherheit des Königl. Dienstes, daß von demselben diejenigen Individuen ausgeschlossen werden, welche, den bestehenden Vorschriften entgegen, an Verbindungen und Umtrieben dieser Art Theil genommen, und dadurch ihre, den Allerhöchsten Vorschriften und der darauf beruhenden bürgerlichen Ordnung, ungehorsamlich widerstrebenden Gesinnungen schon frühe bethätigt haben. Mit Bezug auf die, von des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. April v. J., dem Polizei-Ministerium dieserhalb auferlegten Pflichten, beauftrage ich hiemit die Königliche Regierung, bevor sie Auscultatoren und Referendarien annimmt, allemal die akademischen Zeugnisse der, zu diesen Stellen sich meldenden Individuen, gedachtem Ministerium einzusenden, damit dasselbe der erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre gemäß, darüber wachen könne, daß Mitglieder und Theilnehmer jener Verbindungen und Umtriebe vom Staatsdienste ausgeschlossen werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Königliche Regierung hat, um die zur Akademie abgehenden, und auf derselben sich befindenden jungen Leute vor diesen unausbleiblichen Folgen ihrer Theilnahme an jenem verderblichen Unwesen, zu warnen, diese Verfügung durch das Amtsblatt, und auf sonst geeignete Art, öffentlich bekannt zu machen.

Berlin, den 18. April 1823.

Der Minister des Innern und der Polizei,
**Schuckmann.**

---

**Nr. 159.** Zahlung der Zinsen von Kurmärkschen Obligationen. II. 11082.

Nachstehende Bekanntmachung, die Zahlung der Zinsen von Kurmärkschen Obligationen betreffend, wird auf Veranlassung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht.

Düsseldorf, den 23. Mai 1823.

**Königl. Preuß. Regierung.**

Die halbjährigen Zinsen der Kurmärkschen Obligationen für die Zeit vom 1. November 1822. bis 1. Mai d. J. werden gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons Nr. 1. Series I. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Markgrafen-Straße Nr. 46., vom 1. Mai bis 14. Junius täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, nach folgender Ordnung ausgezahlt, nämlich in den Tagen

1) vom 1. bis 10. Mai auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigte Obligationen Litt. B. und Bb., desgleichen auf die Obligationen Litt. . . . . A. C. D. E.
2) vom 11. bis 17. Mai auf die Obligationen Litt. . . . . F. G. H. I.
3) vom 18. bis 24. Mai „ „ „ „ . . . . K. L. M. N.
4) vom 25. bis 31. Mai „ „ „ „ . . . . O. P. Q. R.
5) vom 1. bis 7. Juni „ „ „ „ . . . . S. T. U. V.
6) vom 8. bis 14. Juni „ „ „ „ . . . . W. X. Y. Z. und A. A.

In eben dieser Zeit können auch die in den früheren Zahlungs-Terminen nicht abgehobenen Zinsen für die Zeit vom 1. Mai 1818. bis 1. November 1822. in Empfang genommen werden. Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, classificirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit
II. und nach den Münzsorten
1) abgesondert für Gold, und
2) abgesondert für Kourant

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note, und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Kourant, und wird das Agio auch diesmal mit 4 Silbergroschen per Thaler, in soweit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütigt.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kasse, insofern es die Concurrenz nur immer gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen, noch ein die Geschäfte stöhrender Andrang entsteht. Wer bis zum 14. Junius die vorbezeichneten Zinsen nicht erhebt, muß mit seiner Befriedigung bis zum nächsten Zinszahlungs-Termine warten.

Da die Kassen-Beamten nicht im Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen: so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei überkommenen Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen, und eben dieß muß geschehen, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollen.

Berlin, den 19. April 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Deputirte der Kurmark, v. Koepcken. v. Bredow.

---

Nr. 160. Lieferung der Brenn- und Erleuchtungs-Materialien für die Garnisons-Anstalten.

Die Lieferung des für die Garnisons-Anstalten zu Düsseldorf und zu Wesel, so wie für die Invaliden-Kaserne zu Kaiserswerth, und für das Invaliden-Detaschement zu Benrath für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis zum 30ten September 1824. erforderlichen Bedarfes an Brenn- und Erleuchtungs-Materialien soll, und zwar für jeden der gedachten Garnisons-Orte besonders, dem Wenigstfordernden im Wege schriftlicher Submissionen überlassen werden.

Die Quantitäten bestehen

A. für Düsseldorf ungefähr in

1,738,344 Pfund Steinkohlen,
28,582 Scheffel Brandgeriß,
1,920 Scheffel Fettgeriß,
11,358 Körbe Lehm,
49,542 Stück Schanzen,
39,714 Pfund Anzündestroh,

67 Maaß Buchenscheitholz,
48 Maaß Eichenscheitholz,
8,290 Pfund Talglichter,
6,830 Pfund } Rüböl, und
oder 2,732 Maaß }
31 Pfund Dochtgarn.

B. Für Wesel ungefähr in
1,152 000 Pfund Steinkohlen Geriß,
4,700 Stück Schanzen,
24 Klafter Scheitholz,
4,700 Pfund Rüböl,
2,200 Pfund Talglichter,
149,000 Pfund Stroh, und
1,600 Schiebkarren Lehm.

C. Für Kaiserswerth ungefähr in
54,499 Pfund Steinkohlen,
910 Scheffel Geriß,
363 Körbe Lehm,
1,798 Stück Schanzen,
1,499 Pfund Stroh,
445 Pfund } Rüböl, und
oder 78 Maaß }
2 Pfund Dochtgarn.

D. Für Benrath ungefähr in
13,865 Pfund Steinkohlen,
231 Scheffel Geriß,
92 Körbe Lehm,
372 Stück Schanzen,
720 Pfund Stroh,
49 Pfund Lichter,
29 Maaß Oel, und
11 Loth Dochtgarn.

Die zur Uebernahme dieser Lieferungen Lusttragenden werden eingeladen, ihre Erbietungen bis zum 15. Juni uns versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf die Lieferung der Brenn- und Erleuchtungs-Materialien für die Garnison zu Düsseldorf (Wesel) (Kaiserswerth) (Benrath)

einzureichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Recognoscirung und Eröffnung der Submissionen wird am 20. Juni Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungssaale in Gegenwart der Submittenten, welche alsdann zu erscheinen hierdurch eingeladen werden, Statt haben.

Die Bedingungen sind täglich respective bei den Kasernen-Verwaltungs-Inspektoren von Heyne hieselbst, und Götz zu Wesel einzusehen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1823.

**Königl. Preuß. Regierung.**

---

Nr. 161. Vorlesungen des Professors Hermbstädt zu Berlin über das Bleichen und Färben in Wolle, Seide ꝛc. II. 11080.

Auf Veranlassung des Königl. hohen Ministeriums für Handel und Gewerbe wird der Geheime- und Ober-Medizinal-Rath Herr Professor Hermbstädt in Berlin ein Kollegium zunächst für Bleicher und Färber über das Bleichen und Färben in Wolle, Seide und Baumwolle vom 1. Oktober d. J. ab, lesen, und mit praktischen Versuchen begleiten.

Da es wünschenswerth ist, daß auch aus diesen Provinzen Zuhörer zu gedachter Vorlesung sich einfinden; so wird diese Einrichtung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 16. Mai 1823.

**Königl. Preuß. Regierung.**

---

Nr. 162. Vermächtnisse für die Gemeinden Altendorf, Borbeck, Caternberg, Fronhausen, Steele, Rellinghausen und Stoppenberg I. 8782.

Der im vorigen Jahre zu Essen verstorbene Philipp Joseph Schorn, hat durch sein Testament vom 17. August 1815. den katholischen Armenfonds der zum Kreise Essen gehörigen 7 Gemeinden, Altendorf, Borbeck, Caternberg, Fronhausen, Steele, Rellinghausen und Stoppenberg zum Universal-Erben seines auf 9000 Rthlr. clevisch geschätzten Vermögens eingesetzt, und hat die Annahme dieser wohlthätigen Disposition die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 22. Mai 1823.

**Königl. Preuß. Regierung.**

---

Nr. 163. Wiederaufgreifung des Ulanen Peter Winter. I. 3035.

Da der aus der Garnison zu Wesel desertirte Ulan Peter Winter von hier bereits ergriffen worden; so wird dieses mit Bezugnahme auf den in Nr. 40. des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Steckbrief hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 22. Mai 1823.

**Königl. Preuß. Regierung.**

---

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

## Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die Drucksachen bei den Land- und Stadt-Gerichten betr.

Die Königlichen Land- und Stadt-Gerichte werden auf die in den Kamptzschen Jahrbüchern Band 20 Heft 40. pag. 285. befindliche Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers, wornach hinsichtlich der Drucksachen, jedesmal von dem Direktor unter der Rechnung attestirt werden soll:

daß dieselben nicht zu den Drucksachen für die Kanzlei gehören,

verwiesen.

Hamm, den 13. Mai 1823.

**Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.**

Verdingung der Salzverschiffung für Königl. Rechnung.

Die Verschiffung alles für Königliche Rechnung

1) von Herbede ab auf der Ruhr und dem Rhein, und
2) von Wesel auf dem Rhein

zu versendenden Salzes soll, und zwar für den Zeitraum vom 1. August d. J., bis Ende Dezember 1826. auf dem Wege der Submissionen, welche bis zum 19. Juni c. einschließlich bei unterzeichneter Stelle einzugeben sind, von neuem in Entreprise gegeben werden; welches hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche Lust haben diese Entreprisen zu übernehmen, die desfalsigen Vorbedingungen in den Salz-Factoreien zu Wesel und Mülheim an der Ruhr, und auch allhier bei uns vorher einsehen können.

Köln, den 15. Mai 1823.

Königl. Preuß. Salz-Comptoir für die westphälisch rheinischen Provinzen.

Suspension des Notars Philipp Douffner zu Mülheim.

Durch ein, am 15. Januar d. J. ausgesprochenes, am 13. Februar d. J. zugestelltes, jetzt rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts ist der Notar Karl Philipp Douffner zu Mülheim in der Ausübung seines Amtes auf sechs Wochen suspendirt worden, welches hierdurch in Gemäßheit des Art. 52. der Verordnung vom 25. April v. J. bekannt gemacht wird.

Trier, den 16. Mai 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Heintzmann.

## Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Rommerskirchen.

Dem Pfarrer zu Rommerskirchen sind in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai d. J. die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ich ersuche jenen Sachen, und den unbekannten Thätern nachzuspüren, und was über die einen und andern ermittelt werden möchte, zur alsbaldigen Anzeige hier, oder bei der nächsten Ortsobrigkeit zu bringen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1823.

Der Königl. Oberprokurator:
Rittershausen.

Verzeichniß.

1) 3 neue Kirchenalben, deren 2 mit einer 2 Zoll breiten, und eine mit einer 4 Zoll breiten Spitze unten besetzt ist; 2) eine, unter einem Ermel von Mäusen etwas zerfressene, mit einer etwa 2 Zoll breiten geknüpften Spitze besetzte Albe; 3) eine, mit einer 2 Zoll breiten groben Spitze besetzte Albe; 4) vier Alben, welche nicht mit Spitzen besetzt sind; 5) eine Albe mit einer alten 2 Zoll breiten Spitze besetzt; 6) eine Albe mit einer feinen schmalen Spitze besetzt; 7) ein vier Ellen langes, mit einer 11 Zoll breiten Spitze besetztes Altartuch von Gebild; 8) ein neues, ungefähr 6 Ellen langes, mit einer 3 Zoll breiten Spitze besetztes Altartuch; 9) ein altes, ungefähr 5 Ellen langes, mit einer 2 bis 3 Zoll breiten Spitze besetztes Altartuch; 10) ein altes, 4 Ellen langes, mit einer 1 Zoll breiten Spitze besetztes Altartuch; 11) ein leinenes Kirchen-Röcklein; 12) ein Handtuch von Gebild; 13) 4 bis 5 Humeralen; 14) 2 fünf bis sechs Ellen lange Altartücher von klein karrirtem Gebild ohne Spitzen; 15) 2 kleine leinene Kirchenröcklein; 16) ein brauner Ueberrock mit sammetnem Kragen, und hoch rund gewirkten Knöpfen; 17) ein blauer Ueberrock mit sammetnem Kragen, und gewirkten Knöpfen; 18) zwei schwarze abgetragene Röcke mit einer Reihe gewirkter Knöpfe; 19) ein blauer Mantel mit Kragen, woran zwei silberne Knöpfe mit einem Kettchen sich befinden; 20) ein Stock mit elfenbeinenem Knopfe, woran eine schwarz mit Gold geknüpfte Kordel nebst Quast hängt; 21) eine leinene blau und weiß gestreifte Kissenziege; 22) ein Paar grüne florettseidene Handschuhe; 23) ein 2¾ Ellen breites, 3 Ellen langes karrirtes, mit R. L. roth gezeichnetes Tischtuch von Gebild; 24) ein schwarz seidenes Halstuch; 25) drei weiße wollene Unterwesten; 26) drei schwarze musselinene Hosen, wovon zwei ziemlich abgetragen, und eine leinene Unterhose; 27) eine schwarze wollene Hose; 28) eine schwarze seidene Weste; 29) ein Paar schwarze sayettene Strümpfe; 30) eine Bettdecke von Zitz, mit gelb geschlängeltem Kattun gefüttert; 31) ein schwarzes seidenes Halstuch; 32) zwei Mannshemde, R. + L. — 1. das eine, und R. + L. 3. das andere schwarz gezeichnet; 33) zwei Mannshemde roth gezeichnet mit R. L.; 34) zwei Frauenhemde mit A. N. H. schwarz gezeichnet; 35) ein Frauenhemd auf der Brust A. N. H. gezeichnet; 36) zwei Frauenhemde ohne Zeichen; 37) sechs neue kattu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nene Sacktücher, wovon 2 roth und weiß, 1 braun und weiß mit R. L. roth gezeichnet, und die 3 übrigen roth und blau gestreift sind, und 38) ein blau und weiß gestreifter Bettpullen-Ueberzug.

Kirchen-Diebstahl zu Calcar.

In der Nacht vom 15 auf den 16. d. M. sind aus der evangelischen Kirche zu Calcar mittelst Ersteigens und Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) Ein neues schwarzes tuchenes, mit silbernen Franzen besetztes rundes Altar-Tisch-Tuch; 2) ein altes dito von unbestimmter Größe, und 3) ein gegossener kupferner Kronleuchter mit 6 Armen, welcher etwa 25 Pfund wiegt.

Unter öffentlicher Bekanntmachung dieses Diebstahls ersuche ich einen Jeden, dem von dem Thäter, oder den entwendeten Sachen etwas bekannt seyn, oder noch werden möchte, solches sofort seiner Orts-Polizei-Behörde, oder dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Cleve, den 17. Mai 1823. Der Ober-Procurator,
Lombard.

Den Vagabunden Peter Bernhard Hanning betr.

Am 28. April d. J. wurde allhier der unten signalisirte Vagabund angehalten, welcher sich jetzt Peter Bernhard Hanning nennt und aus Amsterdam gebürtig seyn will. Derselbe wurde bereits am 31. August 1814. als sein Geschlecht noch unentschieden war, unter dem Namen Johanna Klein, wegen Bettelei zu dreimonatlichem Gefängnisse verurtheilt.

Unter dem falschen Vorgeben, zur katholischen Religion übergetreten, und im Seminario der Jesuiten zu Rom unterrichtet worden, jetzt aber auf dem Wege nach Holland zu seyn, um Proseliten zu machen, hat er die Mildthätigkeit der katholischen Geistlichkeit mißbraucht. Außerdem erregen verschiedene, unter seinem Gepäck vorgefundene, falsche Prätiosen und Reliquien den Verdacht gröberer Betrügereien, weshalb ich sämmtliche Polizei-Behörden der Regierungs-Bezirke Koblenz, Köln und Düsseldorf, welche er im verflossenen Monate durchstrichen hat, dienstergebenst ersuche, mir baldgefälligst mitzutheilen, was dieselben etwa über jenes Individuum näher in Erfahrung bringen möchten.

Cleve, den 17. Mai 1823. Der Ober-Procurator,
Lombard.

## Personal-Chronik.

Personal-Chronik

Der Candidat Carl Westhoff aus Herne, in der Grafschaft Mark, ist an die Stelle des nach Welwer abgegangenen bisherigen Predigers Friedrich Hentzen zum Prediger der größern evangelischen Gemeine zu Schermbeck erwählt, und als solcher bestätigt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf